

# **Geschäftsordnung**

**Knautkleeberger Sport Club 1864 Leipzig e.V.**

**(KSC 1864 Leipzig e.V.)**

Die Geschäftsordnung ist die Regelung des förmlichen Geschäftsvorganges von Beratungs- und/oder Entscheidungsgremien.

Regelungsgegenstände sind u.a. die Durchführung von Wahlen, Sitzungen, die Beratung und Beschlussfassung der Vereinskriterien.

Die Geschäftsordnung regelt auch die Ressorts der Mitglieder des Präsidiums.

Präsident: - Verantwortlich für die Arbeit mit den örtlichen sowie öffentlichen Institutionen wie Sport- und Bäderamt, Stadt Leipzig sowie Sportbund

1.Vizepräsident: - verantwortlich für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  
- Förderungsaufgaben in Verbindung mit dem Präsidium/Sportförderung

2.Vizepräsident: - Marketingarbeit, Sponsorenzusammenarbeit, Sportfestorganisation in Zusammenarbeit mit dem Präsidium

3.Vizepräsident: - Finanzressorts/Finanzgeschäft des Vereins Finanzverantwortung im Innen- und Außengeschäft. Bankvollmacht mit je einem Präsidiumsmitglied (Präsident/Vizepräsident)

Kassenführung/Kassenwart muss nicht Vorstandsmitglied sein.

Die Sportressorts Hallenradsport, Fußball, Volleyball, Billard und Gymnastik werden durch Abteilungsleiter geführt, die dem erweiterten Präsidium (Vorstand) zugehören. Das Präsidium arbeitet mit den Abteilungsleitern eng zusammen und stimmt sich in regelmäßigen Abständen ab.